



An die

Bergische Universität

42097 Wuppertal

intsek@uni-wuppertal.de

☐ Internationales Studierendensekretariat

Matrikelnummer: _____

Name _____ Vorname _____

Antrag auf Beurlaubung (Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beurlaubung auf Seite 2):

☐ für das Sommersemester _____

☐ für das Wintersemester _____

Ich beantrage Beurlaubung für das o.g. Semester aus folgendem Grund

☐ Erkrankung*

☐ Praktikum

☐ Auslandsstudium*

☐ Auslandsaufenthalt

☐ Abwesenheit im Interesse der Universität

☐ Ableistung eines Dienstes*

☐ Warten auf das Prüfungsergebnis

☐ Schwangerschaft*

☐ Kindererziehung

für ☐ ein Semester

für ☐ zwei Semester

☐ Pflege oder Versorgung von Angehörigen

☐ Sonstige wichtige Gründe

* von der Zahlung des Sozialbeitrages (zurzeit 89,00 €) ausgenommen

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk:

- ☐ Beurlaubung erfolgt
☐ Mitteilung per E-Mail
☐ Sonstiges:

Bearbeiterin/Datum



Wichtige Hinweise zur Beurlaubung:

- Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.
- Die Beurlaubung ersetzt die Rückmeldung. Sie erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters und ist im Regelfall bis zum Ende der Rückmeldefrist zu beantragen.
- Eine Beurlaubung ist nur möglich, wenn der Beurlaubungsgrund im Antragssemester mehr als 3 Monate vorliegt!
- Auch bei einer Beurlaubung sind Sie zur Zahlung des Semesterbeitrages verpflichtet. Bei den mit * gekennzeichneten Beurlaubungsgründen entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Sozialbeitrages.

Allen beurlaubten Studierenden kann auf Antrag der Mobilitätsbeitrag vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Bergischen Universität (<https://www.asta-wuppertal.de/>) erstattet werden. Ob eine Befreiung von der Zahlung des Mobilitätsbeitrages (Semesterticket) möglich ist, erfragen Sie bitte beim AStA.

- Für jeden Grund kann eine Beurlaubung für max. sechs Semester gewährt werden.
- Ausführliche Informationen zu den einzelnen Beurlaubungsgründen finden Sie unter: <https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/beurlaubung.html>
- Bitte prüfen Sie vorab, ob eine Beurlaubung ggf. Auswirkungen auf die Zahlung von BAföG, Kindergeld oder sonstige Leistungen hat.